

71

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Leichterlohn extra. Einzelnummern laufenden Monats 5 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Botsen und Ausgabehäusern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **№ 51. Telegramme:** Tageblatt Frankenbergflöha.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeitspalte oder deren Raum 15 P, bei Lokal-Anzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingeladene“ im Redaktionsbüro 35 P. Für schwierigen und labellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Zeitspalt berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Nachdem die Erlaubnistarife zum Einsammeln von Kescholz auf dem Staatsforstrevier Frankenberg zur Verteilung gelangt sind, wird hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß das Holzammeln den Inhabern der Karten nur an den auf den Karten verzeichneten Tagen und Orten und nur in der Zeit vom 1. Juli 1911 bis 15. April 1912 gestattet ist.

Stadtrat Frankenberg, am 20. Juni 1911.

Herr Polizeiarzt Richter hier ist vom 25. Juni bis 22. Juli d. J. desurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Amtsarzt Dr. Schach hier vertreten.

Frankenberg, am 20. Juni 1911.

Der Stadtrat.

Das Carifwesen.

Kleine Ursachen, große Wirkungen! Eine verschwindend kleine Anzahl von Druckerarbeitern in Berlin war es, durch deren Verhalten der Betrieb einer großen Tageszeitung lahmgelegt wurde und mit ihr zum Teil zwei andere nicht minder bedeutende Blätter, die sich auf Grund eines besonderen Abkommens solidarisch erklärt hatten. Wäre nicht noch in letzter Stunde eine Einigung erfolgt, so hätte die ganze Angelegenheit weitere unübersehbare Dimensionen annehmen können. Schon hatten sich fast alle Berliner Zeitungsverleger mit den betreffenden Firmen solidarisch erklärt und beschloffen, eventuell auch zu den weitgehenden Maßnahmen zu greifen, und wer weiß, ob nicht die dauernde Hartnäckigkeit die Affäre auch auf das ganze Reich übergegriffen hätte. Bekanntlich besteht im Buchdruckgewerbe eine sich über das Reich erstreckende Tarifvereinbarung, die für die gesamte organisierte Gewerkschaft, wie für die vereinigten Prinzipale unbedingte Geltung hat. Für Streitigkeiten ist ein besonderes Tarifamt vorgesehen, das auch diesmal in Kraft trat. Obwohl dessen Entscheidungen bindend sind, lehnten sich, wie gemeldet, die in Frage kommenden Berliner Gewerkschaften nicht daran, und es kam hierüber zum Streit.

Unumwunden muß anerkannt werden, daß die Leiter der Gewerkschaft diese Disziplinlosigkeit auf das allerhöchste verurteilen und das Verbot dazu beigetragen haben, um den auch für sie selbst unliebamen Zwischenfall aus der Welt zu schaffen. Ganz abgesehen von der vorliegenden Affäre, sucht man das Tarifprinzip überhaupt zu wahren, denn andernfalls wäre damit dem Tarifwesen zum mindesten für das Buchdruckergewerbe der Stab gebrochen gewesen; denn was nützt eine Tarifvereinbarung mit einer Organisation, wenn die Leiter nicht einmal imstande sind, wichtigen Beschlüssen Geltung zu verschaffen! Man weiß, daß das Tarifwesen viele Gegner hat, obwohl sich der Tarifgedanke immer weiter durchsetzen konnte. Im großen und ganzen muß man, wenn man objektiv denkt, zugeben, daß Tarifvereinbarungen nicht bloß für die Gewerkschaft, sondern auch für die Arbeitgeber nicht wenige Vorteile mit sich bringen. Gewiß verbieten derartige Vereinbarungen die großen Lohnkämpfe nicht. Ja, gerade bei der Erneuerung der Vereinbarungen pflegt es in sehr vielen Fällen hitzige Kämpfe zu geben, aber andererseits geben derartige Abmachungen doch gewisse Garantien für eine bestimmte Zeit friedlichen Zusammenarbeitens. Auf Grund der festgelegten Höhe ist der Arbeitgeber in der Lage, seine Kalkulationen entsprechend einzurichten, auch dem unläuteren Wettbewerb sind hemmende Momente entgegengekehrt. Schon aus diesem Grunde sind Tarifvereinbarungen zu begrüßen, da sie auch dem Gewerbe von Nutzen sein können.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 21. Juni 1911.

Johanniswürmchen.

Jetzt, wo der Sommer seine Herrschaft antritt, wenn die Rosen blühen und das Korn reift in lauer Sommernacht, dann kann man an warmen Abenden die Glühwürmchen beobachten, die gleich „fliegenden Sternen“ in der Luft umherschwärzen. Sie tändeln und scherzen so fröhlich im Grünen und leuchten im Lichte, das an die Smaragd erinnert. Johanniswürmchen nennt man sie, da sie an Johannes den Täufer, den Erleuchter der Irrenden, erinnern. Sie müssen ihr Licht um Johannes herum zum nächsten Janberespul leihen, wenn Freilugeln gegossen werden oder auf dem Kreuzweg nach Schöben gegossen wird. Die umherschweifenden Leuchtierchen sind Männchen; die Weibchen können nicht fliegen, leuchten und lecken aber stehend zwischen Gräsern und Sträuchern. An stillen und namentlich warmen Tagen fliegen die kleinen Käfer in der Luft umher, dabei hellleuchtend, so daß dieser Anblick, besonders wenn der Leuchtflücker in größerer Anzahl auftritt, reizend ist. Die Eigentümlichkeit des Leuchtens in der Dunkelheit wird bei diesen Käfern durch eine eigenartige Vorrichtung an den Körperstellen hervorgerufen, die phosphoreszierend wirkt und so in der Dunkelheit hellen Schein von sich gibt. Besonders an Hecken, Felsen und Wäldern und in der Nähe solcher auf Wiesen sind die Johanniswürmchen zu beobachten.

* **Neue Bilder** von der Jahrtausendfeier in Berlin, vom Berliner Kornblamentag (der über 200 000 W.

erbrachte) und von der 1000-Jahrfeier der Normandie wurden im Schaufenster an der Geschäftsstelle des Tageblattes ausgestellt.

† **Personalnachricht.** Herr Bürgermeister Dr. Irmer ist vom 24. d. M. ab auf sechs Wochen beurlaubt.

† **Die Matinee,** die morgen, Donnerstag, abend in der hiesigen Kirche stattfindet, beginnt pünktlich 8 Uhr. Die Dauer beträgt etwa eine Stunde. Der Eintritt ist frei, an den Eingängen werden jedoch Büchsen zur Aufnahme freiwilliger Gaben, die zur Deckung der Unkosten Verwendung finden, aufgestellt.

† **Gewerbeverein.** Auf die Bekanntgabe im Inseratenteil dieser Nummer wegen Besuch der Hygiene-Ausstellung zu Dresden seien die Mitglieder besonders aufmerksam gemacht. Eine unklare zeitige Anmeldung ist nur deswegen notwendig, weil die Ermäßigung des Eintrittsgeldes zur Ausstellung von normal 1 M auf 70, 60 oder 50 Pfg. sich nach der Kopzahl der betreffenden Besuchgruppen richtet.

† **Operettenaufführung im Schützenhaus.** Franz Lehars bisher bestes Werk „Der Graf von Luxemburg“ kennen zu lernen, haben gestern abend nur verhältnismäßig wenige der hiesigen Theaterfreunde Gelegenheit genommen. Und doch hätten Bedarf mit feinen Abstrichen Willner und Bodanzky, wie auch die Operettengesellschaft des Direktors Willi Prosch starken Zuspruch verdient. Franz Lehars hat sich mit dem Grafen von Luxemburg, der die „Lustige Witwe“ übertrifft, in die vorderste Reihe der modernen Operettenkomponisten gestellt. Die Handlung ist allerdings ohne Rücksicht auf Wahrscheinlichkeit aufgebaut, sie hat aber heitere Momente, die ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlen. Und die Musik Lehars hat künstlerischen Schwung. Für das Jaureinanderstreben der Liebenden, das schon der „Lustigen Witwe“ einen großen Teil des Erfolges sicherte, hat der Komponist auch im Grafen von Luxemburg wieder sehr wirksame Töne gefunden. Da ist das Walzduett „Bist du's, lockendes Glück“, da ist Renees Walzerlied „Es duftet nach Trübsal in der Luft“, da ist das düstere Lied des Fürsten Wost „Ich bin verliebt“, da sind schließlich das Bohème-Duett und das Lang- und Kurzduett „Wädel klein“ des lustigen Paares Briffard und Juliette. Bis zur Hotelterre, welche das Kurzduett schließlich hinaufgetragen wird, konnte sich die Regie hier nicht versteigen. Man küste sich tanzend zur Tür hinaus und es ging auch so. Im allgemeinen war die Aufführung sehr gut, schauspielerisch wie gesanglich wurde durchweg Gutes, teilweise sogar Ausgezeichnetes geboten, so daß die Operette auch beim wiederholten Hören nichts von ihrem Reiz einbüßte. Es sei hervorgehoben, daß auch in bezug auf Ausstattung und Toilettenfrage die Direktion Prosch den Anforderungen voll gerecht wird. Die Stadtkapelle hielt sich vorzüglich, das Publikum war in freudigster Stimmung und spendete fast jeder Nummer starken spontanen Beifall.

† **Bundes-Sängerfest in Jichopau.** Sonnabend und Sonntag, den 24. und 25. Juni, rüstet sich der Erzgebirgische Sängerbund, dem ca. 150 Vereine mit reichlich 4000 stützenden und 8000 unterstützenden Mitgliedern angehören, in Jichopau sein 49. Bundes-Sängerfest abzuhalten. Groß sind die Vorbereitungen in der Feststadt Jichopau. Mit Umsicht und Liebe ist alles in die Wege geleitet: Ausschmückung der Stadt, musikalische Festveranstaltungen (Vergleichungskommers am Sonnabend im „Kaisersaal“, Kirchenkonzert in der Stadtkirche, Konzert auf dem Festplatz), Ausgestaltung des Festzuges, Verwirrung auf dem Festplatz, Verlesung und Unterhaltung auf allen Sälen der Stadt. Sonnabend nachmittags 3 Uhr 44 Min. und Sonntag früh 8 Uhr 24 Min. bringen Sonderzüge die Sängerscharen heran und bald werden alle Kräfte der Stadt im edlen Wettkampf stehen, um allen Gästen wahre Festtagstagen zu bereiten. Als gewissenhafter Fest- und Sängerehrer dürfte jedermann die in vornehmster Ausstattung erschienene Festchrift willkommen sein.

† **Unter der Heberschrift „Nadelstiche“** geben einige sächsische Blätter ihrer Verwunderung Ausdruck, daß der Einberufer einer Versammlung mit dem Thema „Volkschulreform, Kirche und Sozialdemokratie“ ein Strafmandat über 6 Mark erhalten hat, weil er auf den Plakaten das Wort „politische“ vor „Versammlung“ weggelassen hat. Wolke's sächsischer Landesdienst meldet hierzu: „Der Einberufer hätte keine Verpflichtung gehabt, Plakate anzuschlagen, da er außerdem die Versammlung in der zugelassenen Zeitung bekannt

gemacht habe. Das Reichsvereinsgesetz sagt in § 5: Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon Anzeige zu erstatten. Einer Anzeige bedarf es nach § 6 für Versammlungen nicht, die öffentlich bekannt gemacht werden. Als öffentliche Bekanntmachungen gelten nach § 9 der sächsischen Ausführungsverordnung solche, die in den zugelassenen Zeitungen oder durch Plakat erfolgen und außer anderen Voraussetzungen die Bezeichnung „öffentliche politische Versammlung“ enthalten. Wenn ein Einberufer eine politische Versammlung beruft und außer der Bekanntmachung in der Zeitung Plakate anschlagen läßt, so muß naturgemäß sowohl die Bekanntmachung in der Zeitung, als auch das Plakat die Bezeichnung als „öffentliche politische Versammlung“ tragen. Sonst muß der Leser beider Veröffentlichungen annehmen, daß es sich um zwei verschiedene Versammlungen, eine politische und eine nichtpolitische, handle. Die den Behörden vorgeworfene Unkenntnis des Vereinsgesetzes fällt daher auf die Verbreiter einer solchen Annahme zurück. Die Bestrafung wegen Übertretung einer gesetzlichen Vorschrift zudem als einen Nadelstich zu bezeichnen, ist durchaus unzulässig. Im vorliegenden Falle handelte es sich nur darum, das Wort „politische“ auch auf den Plakaten mitzubringen zu lassen. Mochte der Einberufer insoweit einen Fehler, so war es Pflicht der Behörden, die Gesetzesverletzung zu verfolgen.“

† **Vom Arbeitsmarkt.** Nach den Berichten der ungefähr 130 sächsischen Arbeitsnachweise erfreut sich die geschäftliche Konjunktur einer erheblichen Steigerung. Nach den soeben bekannt werdenden Zusammenstellungen dieser Nachweise waren im Monat April d. J. 15287 Arbeitsuchende und 12447 offene Stellen gemeldet, von denen 10044 besetzt wurden. Besonders günstig lag der Arbeitsmarkt in Dresden, was wohl auf die Hygiene-Ausstellung zurückzuführen ist. An weiblichen Arbeitskräften herrschte jedoch Mangel. Es meldeten sich im April 6504 weibliche Arbeitsuchende, während 8000 offene Stellen gemeldet waren, von denen 5927 besetzt wurden. Bemerkenswert ist ferner, daß in Sachsen fast doppelt soviel landwirtschaftliche Arbeiter gesucht wurden, als hierfür Bewerber da waren.

† **Oekonomische Gesellschaft im Königreich Sachsen.** Der Vorstand der königl. landwirtschaftlichen Versuchsanstalten zu Dresden veranstaltet am Freitag, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr auf dem Versuchsfeld zu Pillnitz beschredene Demonstrationen und ladet dazu Landwirte aus dem ganzen Sachsenland ein. Treffpunkt am Dampfschiff-Restaurant in Pillnitz.

† **Wg. Auszeichnungen.** Der Landwirtschaftliche Kreisverein im Erzgebirge hat den dirigierenden Lehrer Herrn Rob. Müller in Rarbach bei Augustsburg in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Schriftführer und Kassierer des Landwirtschaftlichen Vereins daselbst das Ehren Diplom für Verdienste um die Landwirtschaft im Königreich Sachsen zuerkannt. Dem stellvertretenden Schriftführer des Landwirtschaftlichen Vereins zu Rarbach, Herrn Gemeindevorstand Hermann Wexler, wurde für seine langjährige Tätigkeit im Verein und seiner mannigfachen Verdienste um denselben ein Ehrenbecher des Kreisvereins und vom Verein Rarbach ein Ehren Diplom überreicht. Herr Lehrer Müller erhielt gleichzeitig vom Landwirtschaftlichen Verein Rarbach in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft und des Vereins Rarbach noch einen Ehrenbecher.

† **Aus der Tabakindustrie.** Der Deutsche Tabakverein hielt am vorigen Montag in Dresden seine Jahreshauptversammlung ab. Bei der Bedeutung der Tabakbranche für unsere Stadt und angesichts der zahlreichen Hände, welche sich hier für diesen Industriezweig regen, ist es gerechtfertigt, wenn wir aus den Verhandlungen dieser Tagung die bemerkenswertesten Punkte in unseren Spalten wiedergeben: Den Vorsitz führte Geheimrat Colleben (Dresden). Die sächsische Regierung war durch Geheimrat Stadler vom Ministerium des Innern vertreten, die Handelskammer Dresden durch Syndikus Dr. Karst, der Verband sächsischer Industrieller durch Dr. Wörz, der Bund der Industriellen durch Dr. Schneider und Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann. Aus dem vom Geschäftsführer Herrn Sundthaus Schloßmacher (Frankfurt a. M.) erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Verein 1202 Firmen aus dem Rohstoffhandel, der Herstellung von Tabakfabrikaten und dem Handel mit solchen aus allen Industriebezirken Deutschlands angehören. Herr Julius Thorbede (Mannheim) erstattete einen interessanten Bericht über die vom Verein veranstalteten und jetzt abgeschlossenen vorliegenden Produktionsberechnungen für 1908, aus welchen sich das folgende Bild von der Erzeugung des Tabakgewerbes ergibt: Beschäftigte Arbeiter 171126; verarbeiteter Rohstoff, ausländischer, 750000 Doppelzentner, inländischer 254400 Doppelzentner, zusammen 1004400 Doppelzentner; Faktorenwert der Fabrikate beim Fabrikanten 493889400 M. Der Geschäfts-